

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Kultur

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 4. November 2021 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Kulturentwicklungsplan“.

Begründung:

Laut Kooperationsvereinbarung soll mit Hilfe eines Kulturentwicklungsplans die Kulturförderung auf die Bedarfe der Kulturschaffenden angepasst werden.

In Ausführungen des Ministeriums hieß es, dass dieser Plan auf Grundlage eines 2. Kulturförderberichts entstehen soll.

Wann wird der 2. Kulturförderbericht veröffentlicht? Welche Planungen zum Kulturentwicklungsplan gibt es? Welche Gespräche mit Kulturschaffenden wurden bereits geführt? Wie sieht die Zeitschiene aus? Bis wann ist mit der Vorstellung des Kulturentwicklungsplans zu rechnen?

Wir bitten die Landesregierung um Sachstandsbericht.